

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

11. Sitzung der Stadtvertretung am
29. August 2005



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Haushaltsgenehmigung 2005

Die Stadt Schwerin hatte von der Möglichkeit einer Anhörung des Innenministerium M-V gemäß den Bestimmungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes zu den beabsichtigten Entscheidungen zur Haushaltssatzung Gebrauch gemacht. Die in diesem Rahmen mitgeteilten Hinweise sind in dem Schreiben vom 23.06.2005 einbezogen worden.

Mit Schreiben vom 23.06.2005 hat das Innenministerium die Haushaltssatzung 2005 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte am 15.07.2005 im Stadtanzeiger Nr. 14.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen lagen zur öffentlichen Einsichtnahme vom 15.07.2005 bis 29.07.2005 im Bürgerbüro während der üblichen Dienstzeit aus.

Ergangene Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2005 sind:

- Kreditgenehmigung für Investitionen in voller Höhe von 6.088.100 €
- Teilbetrag bei den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.322.500 €
Nicht genehmigt wurden Erschließung von Wohngebietsstrassen, Spielplatz Paulsstadt und Gewerbegebiet Lankow (bei Vorliegen von verbindlichen Förderzusagen kann erneut ein Antrag auf Genehmigung von Verpflichtungsermächtigungen gestellt werden)
- Kassenkredite bis zur Höhe von 60,0 Mio. €
- Genehmigung des Stellenplanes mit Auflagen
 - frei werdende Stellen sind nur aus dem vorhandenen Personalbestand nach zu besetzen
 - im Ergebnis frei werdende Stellen sind zu streichen
 - zugewiesene oder wahrgenommene Tätigkeiten dürfen nicht zu Höhergruppierungen führen

Ausnahmen: Übernahme seitens der Stadt ausgebildete Nachwuchskräfte

Zustimmung einholen bei Nachbesetzung besonderer Berufsgruppen

Zustimmung einholen bei Höhergruppierungen infolge von Strukturveränderungen

Benutzungsentgelte für die Leistungen des öffentlichen Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Schwerin vereinbart

Auf der Grundlage des § 11 (1) des Gesetzes über den Rettungsdienst für das Land M - V sind zwischen dem Träger des Rettungsdienstes (Landeshauptstadt Schwerin) und den Landesverbänden der Sozialleistungsträger Benutzungsentgelte für die Leistungen des öffentlichen Rettungsdienstes zu vereinbaren.

Für das Jahr 2005 wurden die in der Anlage 1 ausgewiesenen Entgelte vereinbart. Ab dem 01. Januar 2005 werden die Entgelte in dieser Höhe eingetrieben.

Anlage 1

Benutzungsentgelte für die Inanspruchnahme der Rettungsmittel des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Schwerin – gültig ab 01.01.05

Der Träger des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Schwerin und die Kostenträger (Krankenkassen) vereinbaren für die Inanspruchnahme der Rettungsmittel folgende Benutzungsentgelte ab 01. 01. 2005

<u>Rettungsmittel</u>	<u>Entgelt / Euro</u>	<u>Ausgleichszuschlag / Euro</u>
Krankentransportfahrzeug (KTW) ab 21. km zusätzlich 1,00 Euro je km Bei Transporten von mehreren Patienten in 1 KTW wird die Vergütung gleichmäßig auf die Patienten aufgeteilt.	109,00	9,95
Rettungswagen (RTW)	235,00	9,95
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	264,00	9,95

Erläuterung: **Ausgleichszuschläge zum Defizitabbau aus den Vorjahren**

Gegenüberstellung der Benutzungsentgelte für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Schwerin			
Rettungsmittel	Jahr	Benutzungsentgelt/€	Ausgleichszuschlag/€
			zum Defizitausgleich
Krankentransportwagen/ KTW	1999	107,37 ab dem 21. Km 1,53 € je km zusätzlich	0
"	2000	99,70 ab dem 21. Km 1,02 € je km zusätzlich	0
"	2001	97,15 ab dem 21. Km 1,02 € je km zusätzlich	0
"	2002	99,50 ab dem 21. Km 1,00 € je km zusätzlich	0
"	2003	99,50 ab dem 21. Km 1,00 € je km zusätzlich	0
	2004		
	bis 30.06. 04	99,50 ab dem 21. Km 1,00 € je km zusätzlich	
	ab 01. 07. 04	119,00 ab dem 21. Km 1,00 € je km zusätzlich	9,95
	2005	109,00 ab dem 21. Km 1,00 € je km zusätzlich	9,95
Rettungswagen / RTW	1999	289,39	0
"	2000	209,63	0
"	2001	209,63	0
"	2002	220,00	0
"	2003	220,00	0
	2004		
	bis 30. 06. 04	220,00	
	ab 01. 07. 04	250,00	9,95
	2005	235,00	9,95
Notarzteinsetzfahrzeug /NEF	1999	199,92	0
"	2000	255,65	0
"	2001	245,42	0
"	2002	250,00	0
"	2003	250,00	0
	2004		
	bis 30. 06. 04	250,00	
	ab 01. 07. 04	278,00	9,95
	2005	264,00	9,95

Entgeltvergleich für Leistungen der Rettungsdienste / Jahr 2005

Stadt	Notarztwagen NEF €	Rettungswagen RTW €	Krankentransportwagen KTW €
Schwerin	264,00	235,00	109,00 ab 21. Km zuzügl. 1,00 € je km
Rostock	203,00	343,00	131,00 ab 16. Km zuzügl. 1,00 € je km
"	01.01. - 31.07.05	01.01. - 31. 07. 05	01. 01. - 31. 07. 05
Rostock	203,00	410,00	70,00 ab 16. Km zuzügl. 1,00 € je km
"	01.08. - 31.12.05	01.08. - 31.12. 05	01. 08. - 31. 12. 05
Greifswald	429,00	389,00	74,00 ab 31. Km zuzügl. 0,82 € je km
Stralsund	281,00	262,00	182,00 ab 21. Km zuzügl. 1,00 € je km
Neubrandenburg	325,00	278,00	129,00 ab 16. Km zuzügl. 1,00 € je km

Bemerkung: Die Tarife für die Stadt Rostock sind zur Zeit noch nicht vertraglich gebunden.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Information zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes

1. Einsatzgeschehen

Im Jahr 2005 waren bis zum 31.07. in der Landeshauptstadt Schwerin 9128 Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätze zu verzeichnen. Das sind tendenziell 3 % mehr Einsätze gegenüber 2004.

Der Gesamteinsatzanstieg resultiert aus Einsatzanstiegen im Rettungsdienstbereich als auch im Feuerwehrbereich.

Der Trend von weniger Brandeinsätzen und mehr Technischen Hilfeleistungen setzt sich fort.

Einsätze 2005	Jan.	Febr	März	April	Mai	Juni	Juli	Summe	Einsätze 2004	Aus-sicht 2005	Abwei-chung
Brände	16	20	21	36	28	23	17	161	335	276	-18 %
Hilfeleistungen	131	99	104	110	115	136	120	815	1277	1397	+ 9 %
Feuerwehreinsätze ges.	147	119	125	146	143	159	137	976	1612	1673	+ 4 %
Notarzteinsätze	400	327	399	368	266	269	293	2322	4044	3981	- 2 %
Notfalleinsätze	348	280	348	484	431	364	351	2606	3783	4467	+18 %
Krankentransporte	479	488	527	540	414	405	371	3224	5758	5527	- 4 %
Rettungsdienst-einsätze ges.	1227	1095	1274	1392	1111	1038	1015	8152	13585	13975	+ 3 %
Gesamteinsätze	1374	1214	1399	1538	1254	1197	1152	9128	15197	15648	+ 3 %

Schwerpunkte bei den Bränden waren Abfall- und Müllcontainerbrände, die Auslösung von Brandmeldeanlagen, Brände im Wohnbereich, Gras- und Ödlandbrände sowie Fahrzeugbrände.

Bei den technischen Hilfeleistungen waren das Abschleppen von Fahrzeugen, Zwangseinweisungen psychisch Kranker, Kadaverbeseitigungen, das Retten von Personen in Notlage, ausgelaufene Flüssigkeiten, Tragehilfen für den Rettungsdienst und Sturmschäden die häufigsten Einsatzursachen.

Zum 01.03.2004 wurden die Kräfte der Berufsfeuerwehr, die in der Nebenwache in der Lübecker Straße stationiert waren, in die Hauptwache in der Graf-Yorck-Straße umverlegt. Nur die Rettungsdienstkräfte verblieben am Standort Lübecker Straße.

Die Alarm- und Ausrückeordnung wurde in der Form angepasst, dass bei Löschzugalarm im Ausrückebereich der ehemaligen Nebenwache im ersten Abmarsch die örtlich zuständige Freiwillige Feuerwehr mit alarmiert wird.

Die Nebenwache wurde zum Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr umgebaut und durch die FF Schwerin-Mitte im Dezember 2004 bezogen.

Bei den Einsätzen kann insgesamt eingeschätzt werden, dass es durch die Schließung der Nebenwache in der Lübecker Straße für die Berufsfeuerwehr zu keinen wesentlichen einsatzrelevanten Verzögerungen gekommen ist.

In den Jahren 2004 und 2005 wurden für die Freiwilligen Feuerwehren zur weiteren Verbesserung der Alarmierung die noch notwendigen Funkmeldeempfänger beschafft.

Die Mitgliederzahlen in den FF sind gegenüber den Vorjahren relativ stabil geblieben.

Mitgliederbestand Stand 31.12.2004

Mitglieder-Status	FF Schloss-garten	FF Mitte	FF Warnitz	FF Wüstmark	FF Wickendorf	Gesamt
Aktive	46 (47)	45 (50)	23 (25)	32 (28)	21 (20)	167 (170)
davon Reserve	08 (06)	11 (07)	00 (05)	04 (04)	03 (03)	26 (25)
Musiker	25 (16)	00 (00)	00 (00)	00 (00)	00 (00)	25 (16)
Jugend-feuerwehr	33 (30)	18 (20)	15 (15)	14 (14)	08 (09)	88 (88)
Alters-Ehrenabt.	00 (00)	18 (19)	03 (02)	05 (05)	05 (05)	31 (31)

Klammerwerte Mitgliederbestand 19.04.2004

Ein Arbeitsschwerpunkt ist die Verbesserung des Ausbildungsstandes des Feuerwehrmitglieder. Der Ausbildungsstand der Angehörigen der FF wird kontinuierlich durch entsprechende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angehoben.

Die Anzahl der verfügbaren Atemschutzgeräteträger konnte nicht wesentlich verbessert werden.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2004/05

Aus- und Fortbildungsmaßnahme	Teilnehmer
Truppmann	19
Truppführer	7
CSA-Träger	11
Atemschutzgeräteträger	7
Fortbildung für Wehrführer	7
Zugführer	2
Gruppenführer S	4
Fortbildung Kreisausbilder	1
Atemschutzgerätewart	4
Jugendfeuerwehrwart	5
Kettensägenführer	10

Zur Erhöhung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren wurde nachfolgende Ausrüstung beschafft:

Ausstattung	Anzahl
Motorsägenset mit Zubehör	7
Atemschutzmasken incl. Behälter	30
Wasserwerfer	1
Sprungpolster	1

Ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr ist die Jugendfeuerwehrarbeit. Durch den Stadtfeuerwehrverband wird mit Unterstützung des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst ein Konzept entwickelt mit der Zielstellung, mehr Jugendliche für die Arbeit in der Jugendfeuerwehr zu gewinnen.

In dieses Konzept ordnet sich zum Beispiel das Zeltlager der Jugendfeuerwehren ein, das in diesem Jahr in der Zeit vom 25.06. bis 02.07.2005 in Neukloster zum zehnten Mal durchgeführt wurde. 123 Jugendliche aus Vilnius, Pila und Schwerin nahmen am Zeltlager teil. Weiter waren ab dem 16.01.2005 14 ALG II-Empfänger für die Erarbeitung einer Chronik für die Jugendfeuerwehr und die Schaffung eines Traditionskabinetts (6 ALG-Empfänger) und die Brandschutzerziehung (8 ALG-Empfänger) beim Stadtfeuerwehrverband beschäftigt. Die Maßnahme für die Brandschutzerziehung wurde um ein halbes Jahr verlängert.

2. Leitstelle

Die Bildung der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg wird schrittweise vollzogen. Zum 01.04.2005 fusionierten die Leitstellen der Landeshauptstadt Schwerin und des Landkreises Ludwigslust und zum 14.06.2005 wurde die Fusion mit der Leitstelle der Hansestadt Wismar und des Landkreises Nordwestmecklenburg vollzogen. Die Fusion mit der Leitstelle des Landkreises Parchim ist nach gegenwärtigem Stand für den Januar 2006 vorgesehen.

Stellenplan für die ILS WMB

Lfd.-Nr.	Stellenbezeichnung	Stellenanzahl ILS WMB bis Dezember 05 (Ist)	Stellenanzahl ILS WMB ab Januar 06 (Soll)	Stellenanzahl Übernahme LK Parchim	Bewertung
1	Leiter Leitstelle	1	1	0	A 11
2	Ärztlicher Leiter	1	1	0	I/Ia
3	Systembetreuer	1	1	0	A 9
4	Lagedienstführer	9	10	0	A9/Vb
5	Einsatzbearbeiter	17	21	5	A8/Vc
Gesamt		29	34	7* (*dav. 2 für den Kranken- transport)	

3. Eigenbetrieb Rettungsdienst

Die Darstellung dieser Problematik erfolgt in einer gesonderten Vorlage.

Antrag (SPD-Fraktion)

Schulsozialarbeit in Schwerin

10. StV vom 13. Juni 2005; DS 00636/2005

Die Stadtvertretung hatte beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stadtvertretung zur nächsten Sitzung schriftlich über die Schulsozialarbeit zu informieren. Dabei ist besonders auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie beurteilt die Fachverwaltung im allgemeinen die Einführung der Schulsozialarbeit?
2. Wie viele Stellen wurden in diesem Bereich geschaffen?
3. Wo sind diese wie viel Stunden im Einzelnen tätig?
4. Welche Tätigkeiten üben die Schulsozialarbeiter im Einzelnen aus?
5. Wie viele Kinder werden im Durchschnitt an den einzelnen Einrichtungen von den Schulsozialarbeitern betreut?
6. Wie hoch sind die Kosten für die einzelnen Stellen? Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Gesamtkosten und den Kosten für den städtischen Haushalt.

7. Macht es Sinn, die Schulsozialarbeit aus Sicht der Fachverwaltung vor allem an Ganztagschulen auszubauen?
8. Könnte man die Mehrausgaben durch Minderausgaben im Bereich der freiwilligen Jugendarbeit ausgleichen?

Hierzu wird mitgeteilt:

Zu 1.)

Nach Einschätzung des Fachamtes hat sich die Einführung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin bewährt. Sie hat sich zu einem wesentlichen Handlungsfeld der Jugendhilfe entwickelt. Schulsozialarbeit ist ihrem Wesen nach ein Angebot der Jugendhilfe an die Schule, in der Schule oder in deren Umfeld zu wirken. Sie dient der Integration junger Menschen in den Sozialraum. Sie wird von Trägern der Jugendhilfe durchgeführt und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Ziele der Schulsozialarbeit sind u.a.:

- Ermöglichen von Hilfestellungen für die Alltagsbewältigung der Schüler sowie die Förderung der Eigeninitiative
- Sozialpädagogische Hilfestellungen bei der Integration von Schülern mit individuellen Problemlagen
- Beitrag zur Öffnung und Kooperation von Schulen mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld

Zu 2./3./5)

In der Landeshauptstadt Schwerin sind im Jahr 2005 insgesamt acht Schulsozialarbeiter an sieben Schulen tätig.

Übersicht der Schulen, der Träger der Jugendhilfe, der Schüleranzahl und des Beschäftigungsgrades

Schule/ Schulart ¹	Träger	Schüler	VBE
Schule am Fernsehturm / Förderschule	Internationaler Bund Schwerin	302	0,75
Comeniuschule / Förderschule	Caritas Mecklenburg, KV Schwerin	140	0,75
Siemens-Schule / Regionalschule	Volkssolidarität, KV Schwerin	317	0,75
Brecht- Schule / Gesamtschule	RAA Schwerin	763	0,75
Lindgren-Schule / Regionalschule	Evangelische Jugend Schwerin	554	*1,00
Gutenberg-Schule / Regionalschule	Caritas Mecklenburg, KV Schwerin	436	0,75
Berufsschulförderzentrum / Berufsschule	Internationaler Bund Schwerin	1118	*2,00
gesamt	5 Träger der Schulsozialarbeit	3630	6,75

*Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wird vorgeschlagen, an allen Schulen die Stellen auf 0,75 VBE zu reduzieren.

Zu 4.)

Zu den **Aufgaben der Schulsozialarbeit** gehören im Wesentlichen:

- Beratung von Schülern bei individuellen Problemlagen als einzelfallbezogene Hilfe, Vermittlung weiterführender Hilfen

¹ Da nicht alle Schulen Ganztagschulen sind, wurde auf die Schulart eingegangen

- Konfliktbearbeitung
- Beratungsangebote für Lehrer und Eltern
- Integration von Schülern mit besonderen Problemlagen durch die Verknüpfung sozial- und sonderpädagogischer Aufgaben an der Schule
- Erarbeitung von Präventionsangeboten
- Orientierungs- und Beratungsangebote beim Übergang von Schule und Beruf
- Initiierung und Koordinierung von Freizeit-, Kultur- oder Sportangeboten
- Stärkung von Schülerinitiativen (Schülerclubs, Schülercafes, Streitschlichter
- soziale Gruppenarbeit
- Mitwirkung in Gremien der Schule
- Gemeinwesenarbeit

Zu 6.)

Finanzierung der Schulsozialarbeit:

Der Gesamtausgabeansatz für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit beträgt im HH-Jahr 2005 2.054.700,00 Euro.

Die Gesamtausgaben für die Schulsozialarbeit belaufen sich auf 267.160,00 Euro, das sind 13,0% des Gesamtausgabensatzes des o.g. Bereichsbudgets. Die durchschnittlichen Gesamtkosten pro VBE liegen zur Zeit folglich bei 39.570,00 Euro.

Die Ausgaben der Kommune für die Schulsozialarbeit betragen einschließlich der Personal- und Sachkosten 184.680,00 Euro.

Die Kommune erhält vom Land einen Zuschuss zu den Personalkosten für die SchulsozialarbeiterInnen in Höhe von 82.480,00 Euro. Somit ergibt sich für die Kommune ein Aufwand pro VBE von 27.360,00 Euro. Hierin enthalten sind sowohl die Personal- als auch die Sachkosten.

zu 7)

Sinnhaftigkeit der Schulsozialarbeit an Ganztagschulen:

Ausgehend von den Konzepten ist die Schulsozialarbeit ein sinnvolles Angebot der Jugendhilfe an einer Ganztagschule. Das leitet sich auch generell aus den Zielen und Aufgaben der Schulsozialarbeit und der Ganztagschule ab.

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass eine Erweiterung der Schulsozialarbeit nicht zwingend notwendig ist, wenn die Angebote in den Stadtteilen, die vorhanden und finanzierbar sind, durch eine Vernetzung aller Partner genutzt werden.

zu 8)

Ausgleich eventueller Mehrausgaben

Entsprechend dem Beschluss der STV zum HAKO beträgt die Mittelreduzierung für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in den Jahren 2006 – 2008 insgesamt 900.000,00 Euro. Gegenwärtig arbeitet im Auftrag des Jugendhilfeausschusses eine Arbeitsgruppe an der Umsetzung dieser Zielvorgabe.

Eine Mittelumverteilung ist vor o.g. Hintergrund nicht mehr möglich, und aus fachlicher Sicht nicht notwendig.

Antrag (Fraktion Die Linke.PDS)

Liste der Schweriner Gedenkstätten für das Landesgedenkstättengesetz

10. StV vom 13. Juni 2005; DS 00639/2005

Die Stadtvertretung hatte beschlossen:

1.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin lehnt die von der NPD für den 9. Juli 2005 angemeldete Demonstration in unserer Stadt ab.

Wir brauchen in unserer Stadt keine durch die Straßen marschierenden Nazis, die durch Verbreitung rassistischer und menschenverachtender Parolen das menschliche Zusammenleben, die Gastfreundschaft und die wirtschaftliche Entwicklung Schwerins beeinträchtigt.

Darum rufen die Stadtvertreter alle Schwerinerinnen und Schweriner auf, dies nicht tatenlos hinzunehmen. Zeigen wir gemeinsam, dass Schwerin eine Stadt der Menschenwürde und –rechte ist, in der Demokratie und Toleranz kein Fremdwort sind. Auch unsere Stadt lebt durch die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen. Wir wollen ein friedliches Zusammenleben mit den Minderheiten in unserer Stadt.

Die Stadtvertretung ruft daher alle Menschen Schwerins auf, sich für dieses Anliegen friedlich einzusetzen und sich an der Veranstaltung des Bürgerbündnisses für Schwerin am 9. Juli zu beteiligen.

2.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle rechtlich zulässigen Maßnahmen zu ergreifen, um Aufmärsche rechtsextremer Organisationen an folgenden Orten in Schwerin zu verhindern:

- Platz der Opfer des Faschismus mit seinem Ehrenfriedhof,
- Am Grünen Tal als Stätte des Stalag II E,
- Grunthalplatz,
- Jüdischer Friedhof in der Bornhövedstraße,
- Schlachtermarkt (Standort der Schweriner jüdischen Synagoge).

3.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Landesregierung zur Erarbeitung eines Landesgedenkstättengesetzes alle Orte in Schwerin zu melden, die zum Gedenken der Opfer von nationalsozialistischer Gewalt- und Willkürherrschaft von historisch herausragender und überregionaler Bedeutung sind. Dabei sollen auch die unter Punkt 2 genannten Orte berücksichtigt werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die unter Punkt 1 beschlossene Erklärung der Stadtvertretung wurde im Stadtanzeiger und im Internetauftritt der Landeshauptstadt Schwerin veröffentlicht. Zugleich wurde sie den regionalen und überregionalen Medien mitgeteilt.

Unter Punkt 2 des o. g. Beschlusses wurde der Oberbürgermeister beauftragt, alle rechtlich zulässigen Maßnahmen zu ergreifen, um Aufmärsche rechtsextremer Organisationen an folgenden Orten in Schwerin zu verhindern:

- Platz der Opfer des Faschismus mit seinem Ehrenfriedhof,
- Am Grünen Tal als Stätte des Stalag II E,
- Grunthalplatz,
- Jüdischer Friedhof in der Bornhövedstraße,
- Schlachtermarkt (Standort der Schweriner jüdischen Synagoge).

Dieser (Dauer-) Auftrag kann nach der aktuellen Rechtsprechung nur unter engen Voraussetzungen im Sinne der Stadtvertretung umgesetzt werden.

Die Untersagung eines rechtsextremen Aufmarsches an den genannten Orten ist danach nur dann möglich, wenn aufgrund **konkreter Anhaltspunkte** z. B. eine aggressive Ausländerfeindlichkeit, die Verherrlichung führender Personen der nationalsozialistischen Diktatur, die Verharmlosung jenes Systems sowie das Leugnen der Kriegsschuld oder Kriegsverbrechen u. ä. festzustellen ist oder von der Art und Weise des Aufzuges Provokationen ausgehen, die das sittliche Empfinden der Bürgerinnen und Bürger erheblich beeinträchtigen.

Derartige Anhaltspunkte konnten bei den letzten beiden rechtsextremen Demonstrationen am 14.05. und 09.07.2005 aber nicht festgestellt werden.

Entsprechend hat auch das Verwaltungsgericht Schwerin bei der Demonstration am 14.05.2005 das von der Versammlungsbehörde ausgesprochene Verbot der Abschlusskundgebung auf dem Grunthalplatz aufgehoben und insoweit zur Begründung ausgeführt, dass es keine tragfähigen Hinweise darauf gebe, dass die aktuell durchgeführte Versammlung durch Ansätze zur Verherrlichung des Nationalsozialismus entweder durch Parolen oder durch die Art und Weise der Durchführung der Demonstration das Andenken der auf diesem Platz am Kriegsende von Nationalsozialisten ermordeten Frau Grunthal verletze (VG Schwerin, Beschluss vom 14.05.2005, Az.: 7 B 316/05, S. 3, 2. Absatz).

Die von der NPD bei der Demonstration am 09.07.2005 vorgesehene Abschlusskundgebung auf dem Grunthalplatz konnte letztlich nur vermieden werden, weil mit der NPD im Rahmen eines am 30.06.2005 geführten Kooperationsgespräches einvernehmlich ein Verzicht hinsichtlich des Grunthalplatzes als Ort für die Schlusskundgebung erzielt werden konnte.

Zu Punkt 3) des Beschlusses der Stadtvertretung kann mitgeteilt werden, dass die Verwaltung auf Anforderung des Innenministeriums bereits im Februar diesen Jahres verschiedene Gedenkstätten benannt hat, die aus ihrer Sicht durch Landesgesetz als Orte im Sinne des Artikels 1 Nr. 1 lit. a., Ziffer 1 und 2 des Gesetzes zur Änderung des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuches und damit auch als Orte im Sinne des Beschlusses der Stadtvertretung bestimmt werden sollten. Die von der Verwaltung benannten Gedenkstätten umfassen alle Gedenkstätten, die auch in Punkt 2 des Beschlusses der Stadtvertretung aufgeführt sind. Darüber hinaus wurde von der Verwaltung noch der Alte Friedhof (Ehrengedenkstätte der Sozialisten) als weitere Gedenkstätte benannt.

Vor dem Hintergrund der rechtsextremistischen Demonstrationen vom 14.05 und 09.07.2005 wurden zudem sowohl der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern als auch die Präsidentin des Landtages M-V durch den Oberbürgermeister angeschrieben und darum gebeten, ihren Einfluss geltend zu machen und auf eine schnelle Verabschiedung des in Rede stehenden Landesgesetzes hinzuwirken.

Der Ministerpräsident teilte hierauf mit Schreiben vom 04.07.2005 mit, dass die Prüfung, welche Gedenkstätten in Mecklenburg-Vorpommern die Voraussetzungen des neuen Versammlungsgesetzes erfüllen und insoweit als schutzwürdig benannt werden können, noch andauere.

Hinsichtlich des Grunthalplatzes geht der Ministerpräsident allerdings bereits jetzt davon aus, dass dieser Platz den strengen Maßstäben des Bundesgesetzes (= Versammlungsgesetz) nicht entspricht, da wegen der überragenden Bedeutung der in Art. 8 GG verankerten Versammlungsfreiheit nach dem Willen des Gesetzgebers nur „Gedenkstätten von herausragender, überregionaler Bedeutung“ (wie z. B. Konzentrationslager) für die Aufnahme in das Landesgesetz in Betracht kämen und die Erinnerungstafel für Marianne Grunthal diese tatbestandlichen Voraussetzungen des Versammlungsgesetzes leider nicht erfülle.

zum Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umweltsituation bei Bootshäusern und Kleingärten - Bestandsaufnahme

36. StV vom 22. September 03, DS 00965/03

Konzeption zur Abwasserentsorgung

in Kleingärten, Wochenendhaussiedlungen und Bootshausanlagen

Im Ergebnis eines Berichtes (Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Grüne vom 02.09.2003 DS-Nr. 0965/03) zur Entsorgungssituation in den o.g. Siedlungsbereichen wurde die Verwaltung beauf-

trägt, ein Konzept zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Abwässer aus Kleingärten, Wochenendhaussiedlungen und Bootshäusern zu erstellen.

Darauf hin wurde eine Arbeitsgruppe aus Schweriner Abwasserentsorgung, Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH, Energieversorgung Schwerin GmbH & Co KG, Liegenschaftsamt und dem Amt für Ordnung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Erstellung einer entsprechenden Konzeption gebildet.

Das Konzept wurde bis April 2005 erstellt und dem Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung am 13.5.05 vorgelegt.

Es kann im Amt für Ordnung, Umwelt und Verbraucherschutz bezogen werden.

Zusammenfassung

Der Oberbürgermeister ist abwasserbeseitigungspflichtig für das gesamte Stadtgebiet, auch für Bootshäuser, Kleingärten und Wochenendhäuser, einschließlich Kleinkläranlagen und Sammelgruben.

Wegen der großen Anzahl kleiner Einzelprojekte, der geringen, saisonal anfallenden Abwassermengen, der meist komplizierten Eigentümerstruktur, der problematischen Kostenumlegung usw. bestehen hier bisher jedoch Defizite in der Abwasserentsorgung.

Es wird folgende grundsätzliche Lösung vorgeschlagen:

- Abwasser und Klärschlamm werden nur noch durch von der SAE gebundene Firmen entsorgt
- Beauftragung und Rechnungslegung der Entsorgung erfolgt direkt zwischen Firma und Nutzer
- die Schweriner Abwasserentsorgung erhält vom Entsorger Angaben zu Herkunft und Menge des entsorgten Abwassers
- Daten können für systematische oder stichprobenartige Kontrollen genutzt werden
- die Schweriner Abwasserentsorgung macht die Fachfirmen öffentlich bekannt
- es erfolgt eine Information und einvernehmliche Abstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern
- Nutzung vorhandener Vereins- Strukturen für die Organisation und Dokumentation der Entsorgung

Mit der Umsetzung des Konzeptes wurde bis dato nicht begonnen.

Antrag (SPD-Fraktion)

Beantragung der Fördermittel aus dem Programm zur Förderung von Ganztagschulen

9. StV vom 9. Mai 2005; DS 00154/2004

Die Stadtvertretung hatte beschlossen:

1.) Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis zum 31.05.2005 die Schwerin zustehenden Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ zum Ausbau von Ganztagschulen zu beantragen.
- 2.) Die Fördermittel in Höhe von 4 Mio. € und der zu erbringende 10-prozentige Eigenanteil werden für folgende Schulstandorte vorgesehen:
 - a) an der Gutenberg-Regional-Schule am Standort des auslaufenden Schliemann-Gymnasiums von ca. 2/3;
 - b) an der Siemens-Regional-Schule in Höhe von ca. 1/3

Die Voraussetzungen zum verwendungsgerechten Mitteleinsatz, insbesondere das Vorliegen eines entsprechenden Schulkonzeptes/ Schulprogramms sind zu sichern.

- 3.) Der Oberbürgermeister wird zudem aufgefordert zu prüfen, ob über die Förderprogramme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau Ost“ weitere Finanzmittel für diese Vorhaben einzuwerben sind.
- 4.) Die langfristige Bestandssicherheit der zu fördernden Schulen muss gewährleistet sein.

Hierzu wird mitgeteilt:

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 09.05.2005 wurden die Förderanträge am 27.05.2005 (Abgabetermin für Maßnahmen des laufenden Jahres: 31.05.2005) beim Landesförderinstitut eingereicht. Von den in Aussicht gestellten Fördermitteln zuzüglich eines 10%igen Eigenanteiles (4,4 Mio€) sollen 2/3 (2,937 Mio€) zugunsten der Gutenberg-Schule und 1/3 (1,463 Mio€) zugunsten der Siemens-Schule eingesetzt werden.

Durch das Zentrale Gebäude Management (ZGM) wurden mit den Planungen für die Gutenberg-Schule das Architekturbüro Schulz, für die Siemens-Schule das Architekturbüro Hartung beauftragt.

Das Raumprogramm für die Gutenberg-Schule wurde nach internen Vorabsprachen letztmalig am 15.08.2005 mit dem zuständigen Referat des Bildungsministerium abgestimmt. Die schulaufsichtliche Genehmigung des Raumprogramms wurde mündlich ausgesprochen, die schriftliche Bestätigung kurzfristig zugesagt. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass das beteiligte Referat „ Schulentwicklungsplanung „ den vorgelegten Nachweis der langfristigen Bestandssicherheit der Schule anerkennt. Hierzu liegen noch keine Aussagen vor.

Vom Architekten wird gegenwärtig die Haushaltsunterlagen-Bau (HU-Bau) erarbeitet, die bis Ende September fertig gestellt und dann der Landesbauverwaltung zur Prüfung vorgelegt wird. Das Raumprogramm sieht bereits die Errichtung eines öffentlich zugänglichen Veranstaltungsraumes (Atriums) vor, der nach Vorabstimmung mit dem Bauministerium zu 100 % (Kostenrahmen rd. 500Tsd€) gefördert werden kann.

Das Raumprogramm für die Siemens-Schule wird in der 34. KW dem Bildungsministerium vorgestellt. Im übrigen gelten die zuvor gemachten Aussagen sinngemäß.

Eine mit der Gutenberg-Schule vergleichbare Atriums-Lösung ist mit dem vorhandenen Kostenrahmen nicht realisierbar. Es konnten bislang keine zusätzlichen Fördermöglichkeiten erschlossen werden.

Antrag (SPD-Fraktion)

Umsetzung KiföG M-V

9. StV vom 13. Juni 2005; DS 00638/2005

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die Stadtvertretung bis zur ersten Sitzung nach der Sommerpause schriftlich über folgenden Sachverhalt zu informieren:

Wie werden Kinder mit Migrantenhintergrund im Rahmen der Umsetzung des KiföG möglichst frühzeitig in ihrer sprachlichen Entwicklung gefördert? Wie ist der derzeitige Stand der Frühförderung und welche besonderen Maßnahmen sind geplant, die Situation zu verbessern?

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Träger von Kindertageseinrichtungen in Schwerin halten entsprechende Leistungen für Kinder aus Migrantenfamilien vor. In Einrichtungen, die einen höheren Anteil der Zielgruppe betreuen, werden zusätzlich Sprachförderung angeboten, bzw. vorbereitet. Dieses scheint für mindestens drei Einrichtungen in den Stadtteilen Mueßer Holz und Neu Zippendorf geboten.

Im Rahmen der Leistungsvertragsverhandlungen ist mit den betreffenden Trägern der am stärksten frequentierten Einrichtungen verabredet worden, eine zusätzliche Förderung, gem.

§ 18 (4) KiföG M-V für sprachliche Integrationsangebote bei der obersten Jugendbehörde zu beantragen.

Weitere Mehrbedarfe zur Förderung der sprachlichen Integration sind nicht angezeigt worden. Das derzeit vorgehaltene Leistungsangebot der Träger von Kindertageseinrichtungen ist bedarfsgerecht. Ein entsprechender Abgleich ist mit den Leistungsvertragsverhandlungen für das Jahr 2006 geplant.

Antrag (SPD-Fraktion)

"Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" für die Paulsstadt und Programm LOS für die Paulsstadt

10. StV vom 13. Juni 2005; DS 00571/2005

Die Stadtvertretung hatte beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Paulsstadt oder zumindest Teile der Paulsstadt im Rahmen einer Erweiterung des bestehenden Projektgebietes „Soziale Stadt Feldstadt“ in das Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt - Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ einbezogen werden kann.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Paulsstadt oder zumindest Teile der Paulsstadt im Rahmen einer Erweiterung des bestehenden Projektgebietes Feldstadt in das Programm „LOS - Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ einbezogen werden kann.
3. Sollte eine Einbeziehung über eine Gebietserweiterung nicht durchführbar sein, wird der Oberbürgermeister beauftragt alternativ zu prüfen, ob für die Paulsstadt - evt. unter Einbeziehung der Nordstadt (insb. Wismarsche Straße) - die Möglichkeit einer eigenständigen Teilnahme an diesen Programmen besteht.
4. Der Oberbürgermeister wird des Weiteren beauftragt, der Stadtvertretung bis zur Sitzung am 12. September 2005 einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Stadtvertretung hat am 13.6.2005 den Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob die Paulsstadt bzw. Teile der Paulsstadt in das Programm Soziale Stadt aufgenommen werden können.

Im gesamten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern gibt es nur acht Programmgebiete "Soziale Stadt", davon zwei in Schwerin. Im Juli des Jahres 2004 wurde eine landesweite Zwischenevaluation aller Programmgebiete veröffentlicht, die u.a. folgende Handlungsempfehlungen gibt:

- "Bei deutlichen Entwicklungsfortschritten der innenstadtnahen Gebiete (Anm: wie die Feldstadt) sollte mittelfristig eine Entlassung aus dem Programm geprüft werden).
- Die Gesamtzahl der zu fördernden Gebiete sollte bei einem gleichbleibendem Fördervolumen die derzeitige Anzahl nicht deutlich überschreiten."

Das heißt, die Aussichten die Paulsstadt in das Landesprogramm „Soziale Stadt“ als eigenständiges Gebiet oder als Erweiterung des Gebietes Feldstadt sind sehr gering.

Das Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung hat auf eine Anfrage mündlich mitgeteilt, dass nur im Rahmen eines "normalen" Programmantrages, der fristgerecht bis zum 15.10. eines Kalenderjahres zu stellen sei, entschieden wird. Diesen Antrag werde ich fristgerecht einreichen. Mit der Entscheidung des Ministeriums über die Programmanträge ist nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre im Laufe des zweiten Quartals 2006 zu rechnen.

(Hinweis: Da die Paulsstadt 2004 bereits in das Allgemeine Städtebauförderungsprogramm aufgenommen wurde, können wesentliche Ziele der sozialen und städtebaulichen Entwicklung des Stadtteils mit der Allgemeinen Städtebauförderung verwirklicht werden. Die Festlegung als Sauerberg-Planungsgebiet wird zur Zeit vorbereitet.)

Antrag (SPD-Fraktion)
Zustand der städtischen Schulgebäude
10. StV vom 13. Juni 2005; DS 00637/2005

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die Stadtvertretung zur nächsten Sitzung schriftlich über den aktuellen Zustand aller, auch der nicht mehr genutzten, städtischen Schulgebäude zu informieren. Dabei ist besonders einzugehen auf,

- die Höhe in den nächsten 4 Jahren objektiv notwendigen Investitionen zur Aufrechterhaltung bzw. Ermöglichung des Schulunterrichts.
- Die Höhe der notwendigen Investitionen, die erforderlich sind, um den Zustand der Komplexsanierung zu erreichen und den Anforderungen einer durchschnittlichen Ganztagschule gerecht werden. Der Schulhof ist in die Berechnungen gesondert mit aufzuführen.

Insgesamt sind an den Schulgebäuden für die Sanierung (Komplex- bzw. Teilsanierungen, Abbruch usw.) folgende Investitionen notwendig:

Bezeichnung	Straße	Ort	ohne Atrium in T€	mit Atrium in T€	Sonstige Investitions- kosten in T€	Bemerkung
Fridericianum	Goethestraße 74	19053 Schwerin	0	0	0	Komplexsanierung abgeschlossen,
J.-W.-v.-Goethe-Gymnasium	J.-R.-Becher-Str. 10	19059 Schwerin	0	0	0	Komplexsanierung abgeschlossen,
Goethe-Gymnasium 26 UR	J.-R.-Becher-Str. 14	19059 Schwerin	5600	6200	0	2 Schulgebäude (26 UR), Komplexsanierung, 1 Atrium
J.-G.-Herder-Gymnasium	Rahlstedter Str. 3a	19057 Schwerin	2800	3400	0	Komplexsanierung, z.Zt. keine Nachnutzung, alternativ Rückbau (ca. 200 TEuro)
ehem. J.-Gagarin-Schule	A.-Sacharow-Str. 75	19061 Schwerin	2800	3400	0	Komplexsanierung, Standort ist vorgesehen für die Sprachheilschule
Schliemann-Gymnasium	Hamburger Allee 124/126	19063 Schwerin	2800	3400	0	Komplexsanierung, 26 UR Schulgebäude (Ganztagsschulprogramm), 2. Schulgebäude 26 UR z.Zt. Keine Nachnutzung
Sportgymnasium	v.-Flotow-Str. 20	19059 Schwerin	0	0	0	Komplexsanierung, abgeschlossen,
H.-Heine-Schule	Amtsstr. 3	19055 Schwerin	920	920	0	Fassadensanierung, Umbau TH
Th.-Körner-Schule	Bergstr. 40	19055 Schwerin	0	0	30	Komplexsanierung abgeschlossen, Vermietung an Design-Schule, Abbruch Hortgebäude erforderlich
J.-R.-Becher-Schule	Dr.-H.-Wolf-Str. 11	19055 Schwerin	0	0	0	Komplexsanierung abgeschlossen, nach Auslaufen der Schulnutzung zur Zeit keine weitere Nachnutzung,
BS Wirtschaft und Verwaltung	Obotritenring 50	19059 Schwerin	0	0	0	Komplexsanierung August 2005 abgeschlossen,
Friedensschule	Friedensstr. 14	19053 Schwerin	1500	1500	0	Fassadensanierung, Teilinstandsetzung des Schulgebäudes
E.-Weinert-Schule	R.-Breitscheid-Str. 23	19053 Schwerin	870	670	0	Fassadensanierung, Teilinstandsetzung des Schulgebäudes, Umgestaltung TH
Fr.-Reuter-Schule	v.-Thünen-Str. 9	19053 Schwerin	0	0	0	Komplexsanierung abgeschlossen,
Grundschule Lankow	Rahlstedter Str. 3b	19057 Schwerin	2800	3400	0	Komplexsanierung
W.-v.-Siemens-Schule	Ratzebuger Str. 32b	19057 Schwerin	2800	3400	0	Komplexsanierung, Ganztagschulprogramm - Teilsanierung 1,4 Mio € in Vorbereitung
J.-Brinckman - Schule	W.-Bredel-Str. 17 - 19	19059 Schwerin	0	0	0	Komplexsanierung abgeschlossen,
N.-Holgersson-Schule	Fr.-Engels-Str. 35	19061 Schwerin	2800	3400	0	Komplexsanierung
H.-Beimler-Schule	Fr.-Engels-Str. 36	19061 Schwerin	2800	3400	0	Komplexsanierung, Zwischenlösung für die Medizinische BS,
B.-Brecht-Schule	v.-Stauffenberg-Str. 68	19061 Schwerin	0	0	0	Komplexsanierung abgeschlossen,

A.-Lindgren-Schule	Talliner Str. 4-6	19063 Schwerin	0	0	0	Komplexsanierung abgeschlossen,
Sprachheilschule	Perleberger Str. 18	19063 Schwerin	0	0	200	für Rückbau vorgesehen, Schule soll in das ehem. Gagarin-Gymnasium verlagert werden,
ehem. Jähn-Schule	Perleberger Str. 16	19063 Schwerin	0	0	200	für Rückbau vorgesehen
Grundschule Am Mueßer Berg	Eulerstr. 2	19063 Schwerin	2800	3400	0	Komplexsanierung
Gutenbergschule	Eulerstr. 1	19063 Schwerin	0	0	200	Schule soll verlagert werden, in das Schliemann-Gymnasium (Ganztagsschulprogramm), danach zur Zeit keine Nachnutzung
BS Gewerbe, Gartenbau, Soziales	L.-Meitner-Str. 3	19063 Schwerin	2800	3400	0	Komplexsanierung
W.-Höcker-Schule	Hegelstr. 8	19063 Schwerin	0	0	200	für Rückbau vorgesehen,
E.-Alban-Schule	Hegelstr. 10	19063 Schwerin	0	0	200	für Rückbau vorgesehen,
E.-Kästner-Schule	Hamburger Allee 240	19063 Schwerin	0	0	0	Fertigstellung Neubau 1991, zur Zeit keine Nutzung,
Schule Krebsförden	Fr.-Schlie-Str. 16	19061 Schwerin	0	0	0	Fertigstellung Neubau 1991, zur Zeit keine Nutzung des Realschulanteiles,
A.-Schweitzer-Schule	L.-Meitner-Str. 1	19063 Schwerin	0	0	0	Komplexsanierung abgeschlossen,
Berufsschulförderzentrum	J.-Brahms-Str. 55	19059 Schwerin	7000	7000	0	Komplexsanierung gemäß Vorplanung Architekt
Schule Am Fernsehturm""	Hamburger Allee 122	19063 Schwerin	2800	3400	0	Komplexsanierung, abhängig von der Standortentwicklung
Zentr. Versorgungseinrichtung	Hamburger Allee 122b	19063 Schwerin	0	0	150	für Abbruch vorgesehen
Internatsgebäude / Kinderheim	Hamburger Allee 122a	19063 Schwerin	0	0	200	für Abbruch vorgesehen, in Abhängigkeit der Standortentwicklung Schule am Fernsehturm
Comenius-Schule	Ratzeburger Str. 32a	19057 Schwerin	2800	3400	0	Komplexsanierung
Körperbehindertenschule	Ratzeburger Str. 31	19057 Schwerin	0	0	0	Komplexsanierung abgeschlossen,
W.-Busch-Schule	Mittelstelle 9	19061 Schwerin	0	0	0	Leerstand, Standort wird verlagert in den Container Schule Krebsförden, zur Zeit keine Nachnutzung,
BS Wirtschaft und Verwaltung	Friedensstr. 4	19053 Schwerin	0	0	0	Leerstand, nach Fertigstellung Standort Obotritenring zur Zeit keine Nachnutzung
BS Bautechnik	Friesenstr. 27-29a	19053 Schwerin	2800	3400	0	Komplexsanierung in Abhängigkeit Klärung Standortfrage
BS Technik	Gadebuscher Str. 153a	19057 Schwerin	5600	6200	0	2 Schulgebäude (26 UR), Komplexsanierung, 1 Atrium
Internatskomplex Lankow	Gadebuscher Str. 153	19057 Schwerin	0	0	0	für Rückbau vorgesehen
Berufsschulförderzentrum	Werkstr. 111	19061 Schwerin	1400	140	0	in Abhängigkeit der Entwicklung des Berufsschulförderzentrums
ehem. Technikzentrum	An der Crivitzer Ch. 4	19061 Schwerin	0	0	0	Vermietung
BS Wirtschaft und Verwaltung	Arsenalstr. 30	19053 Schwerin	0	0	0	Komplexsanierung abgeschlossen
BS Wirtschaft und Verwaltung	Lübecker Str. 15-17	19053 Schwerin	0	0	0	Komplexsanierung abgeschlossen

Berufsschulförderzentrum	Gadebuscher Str. 133	19057 Schwerin	0	0	0	in Abhängigkeit der Entwicklung des Berufsschulförderzentrums lfd. Bauunterhaltung
BS Wirtschaft und Verwaltung	K.-Liebknecht-Platz 1	19053 Schwerin	0	0	0	für Verkauf vorgesehen
Altes Fridericianum	A.-Bebel-Str. 11	19055 Schwerin	1700	1700	0	zur Zeit keine Nachnutzung, Leerstand
BS Gewerbe, Gartenbau, Soziales	Ziolkowskistr. 21	19063 Schwerin	2800	3400	0	Komplexsanierung
BS Gewerbe, Gartenbau, Soziales	Werkstr. 108	19061 Schwerin	260	0	0	Fassadensanierung
Wohnheim und Mensa Sportgymnasium	v.-Flotow-Str. 20	19055 Schwerin	0	0	150	Wohnheim Trägerwechsel vorgesehen, Mensa vorgesehen für Rückbau
Technikzentrum	Ratzeburger Str. 48	19057 Schwerin	0	0	0	weitere Nutzung ?
BS Gesundheit	Hospitalstr. 5	19055 Schwerin	0	0	0	Verlagerung in die Beimler-Schule
			61250	68530	1530	

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 10. Sitzung der Stadtvertretung am 13.06.2005 und der 11. Sitzung der Stadtvertretung am 29.08.2005 nachstehende Beschlüsse gefasst:

Grundstücksangelegenheiten:

- Dem Verkauf des zusammen ca. 1.116 m² großen Grundstückes Dr.-Hans-Wolf-Straße 50/52, bestehend aus dem bebauten Grundstück, Flurstücke 8 und 9 der Flur 16 Gemarkung Schwerin in Größe von 1.036 m² und einer ca. 80 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 7 der Flur 16, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.
Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes mit einer Grundschuld bis zu einer Höhe von 300.000,-- EUR nebst Jahreszinsen von höchstens 20 % ab dem Tag der Grundschuldbestellung und einer einmaligen Nebenleistung von höchstens 10 % zugunsten der finanzierenden Bank.
Die Nebenkosten des Vertrages, die Kosten der Vermessungsleistungen und die im Zusammenhang mit der Vorwegbeleihung des Grundstückes entstehenden Kosten trägt der Käufer.
- In Abänderung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 24.02.2004, Drs. Nr. 178/HA/1737/2004 und der Ergänzung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 26.04.2005, Drs. Nr. 027/HA/0264/2005 zum Verkauf des 518 m² großen Grundstückes Großer Moor 50, Flurstück 75/1 und eines ca. 80 m² großen Teils des Flurstückes 75/2, beide Flur 29, Gemarkung Schwerin einschließlich einer Vorwegbeleihung des Grundstückes mit einer Grundschuld bis zu einer Höhe von 490.000,-- EUR wird dem Verkauf zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.
- Dem Ankauf des 10.423 m² großen Grundstückes Franzosenweg, Flurstück 85/18 der Flur 49, Gemarkung Schwerin, vom Land Mecklenburg-Vorpommern für 130.000 Euro bei lastenfreier Lieferung und Übernahme der Nebenkosten durch die Stadt wird zugestimmt.
- Dem Verkauf des ca. 315 m² großen Grundstückes Mecklenburgstraße 7, Teilfläche aus Flurstück 11 der Flur 37, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.
Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes mit einer Grundschuld bis zu einer Höhe von 200.000,-- EUR nebst Jahreszinsen von höchstens 20 % ab dem Tag der Grundschuldbestellung und einer einmaligen Nebenleistung von höchstens 10 % zugunsten der finanzierenden Bank.
Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.
- Dem Ankauf einer ca. 23.170 m² großen Teilfläche aus den Flurstücken 74/3 und 74/16, Flur 2, Gemarkung Görries wird zugestimmt.
Die Nebenkosten trägt der Käufer.
- Dem Ankauf des 3.252 m² großen bebauten Flurstücks 1/6 der Flur 6 in der Gemarkung Schwerin, belegen Mittelweg 9 (Kindertagesstätte „Kirschblüte“) für Rechnung und zugunsten des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertagesstättengebäudemanagement wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Einvernehmensregelungen:

- Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr.7 Hauptsatzung - Bauen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB hier: Am Strand 40A (61-22-1917/04)
Das Einvernehmen zur Erweiterung des Bootssteiges im Außenbereich gemäß § 35 (2) BauGB wird erteilt.
- Zu dem Vorhaben ‚Errichtung von 12 Wohngebäuden in der Möwenburgstraße‘ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
- Der Hauptausschuss erteilt das Einvernehmen zur Befreiung von den grünordnerischen Festsetzungen des B-Planes Nr. 04.90.01 „Krebsförden II“ zur Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Grabenstraße 8, Gemarkung Krebsförden, Flur 2, Flurstück 15/26.
- Der Hauptausschuss erteilt das Einvernehmen gemäß § 172 BauGB zum Vorhaben Errichtung eines Parkplatzes mit 70 Stellplätzen zwischen Mecklenburgstraße und Graf-Schack-Allee (61-14-994/05).
- Der Hauptausschuss beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung:
Das Einvernehmen zur Umsetzung der denkmalgeschützten Scheune auf dem Grundstück Dorfstraße 8, Gemarkung Krebsförden, Flur 3, Flurstück 27/9 wird erteilt.
- Erteilung des Einvernehmens nach §8(4) Nr. 7 Hauptsatzung- Befreiungsantrag im B- Plangebiet "Am Mühlenberg"
hier: Überschreitung der Baugrenzen (Az. 61-63-1063/05).
Der Hauptausschuss beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung:
Dem Antrag des Bauherrn auf Abweichung von den Festsetzungen des B- Planes hinsichtlich der Baugrenzen wird zugestimmt.
- Der Hauptausschuss beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung:
Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu der Befreiung von der Festsetzung des B-Planes ‚Busbahnhof (Burgseegalerie)‘, dass die festgesetzte GRZ von max. 0,6 um ca. 30% auf 0,78 überschritten werden darf.
- Erteilung des Einvernehmens nach § 8(4) Nr. 7 Hauptsatzung - Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B- Planes "Am Wald" Alter Holzweg Unterschreitung Baulinie mit Reihenhäusern (AZ: 61-22-1164/05)
Der Hauptausschuss beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung:
Das Einvernehmen zur Unterschreitung der Baulinien an der östlichen und westlichen Giebelseite wird erteilt.
- Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung
zum Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Franz-Mehring-Str. 29b (Az. 61-13-1003/05)
Der Hauptausschuss beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung:
Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben.
- Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung
zum Vorhaben Neubau von 6 Einfamilienhäusern und Errichtung von 5 Stellplätzen auf dem Grundstück Wallstraße 19, 21, 23; 23a, 23b, 23c

(Az. 61-13-358/05; 61-13-354/05; 61-13-356/05; 61-13-357/05)

Der Hauptausschuss beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung:

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben.

- Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung - Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes "Krebsförden II" zur Errichtung einer Werbeanlage innerhalb des Pflanzstreifens Ellered (AZ: 61-22-941/05).

Der Hauptausschuss erteilt das Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes zur Errichtung einer Werbeanlage innerhalb des Pflanzstreifens.

- Erteilung des Einvernehmens nach § 8(4) Nr. 7 Hauptsatzung zum Vorhaben Wiederherstellung der historischen Fassade und Dachanhebung bei dem Wohnhaus Körnerstraße 18 (Az. 61-14-945/05)

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben.

- Der Hauptausschuss erteilt dem Vorhaben ‚Außengastronomiegastbereich Pavillon am Südufer des Pfaffenteiches‘ befristet bis zum 31.10.2006 das gemeindliche Einvernehmen.

Weitere Beschlüsse:

- Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Es werden als Schulstandorte zugeordnet:

- der Beruflichen Schule – Gesundheit- übergangsweise der Standort der auslaufenden Hans – Beimler - Schule

- dem Sprachheilpädagogischen Förderzentrum der Standort des ehemaligen Garingymnasiums

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen baulichen Maßnahmen in Auftrag zu geben, damit der Umzug der Schule zeitnah, möglichst in den Sommerferien erfolgen kann.

- Die Erneuerung und Umgestaltung der Körnerstraße unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln wird beschlossen.

- Das Verfahren der Unteren Naturschutzbehörde und die Gebietsgrenzen zur Herausnahme des bebauten Stadtbereiches der Landeshauptstadt Schwerin aus dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet (LSG) von 1958 wird zur Kenntnis genommen.

- Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der liegenschaftspolitischen Leitlinien zur Kenntnis.

- Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung beschließt über die Bedenken und Anregungen gemäß Anlage 1 – 4 der Beschlussvorlage.

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 42.02 / 1 „Warnitz - Bahnhofstraße“, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Text) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 42.02 / 1 gemäß

§ 10 (3) BauGB bekannt- zumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann.

- - Der Hauptausschuss stimmt dem Erwerb einer Beteiligung an der SOZIUS Wirtschaftsdienste GmbH durch die SOZIUS – Pflege- und Betreuungsdienste Schwerin gGmbH zu.

- Die Maßnahmenplanung für den Bereich »Neumühler See Ostufer« wird zur Kenntnis genommen.
- Der Hauptausschuss beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung:
Der Entwurf zum Änderungsbereich des B - Plan Nr. 16.91.01 "Zippendorf" und der Begründung mit Umweltbericht werden gebilligt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Beschluss darüber ist ortsüblich bekannt zu machen.
- Die außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt im UA 69 000 in Höhe von 50.000 € wird beschlossen.
- In der Haushaltsstelle 2301.65500- Wachdienst Sportinternat- wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 18.100 € bestätigt.
Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt durch eine Minderausgabe im Deckungskreis 5100 – Personalkosten- in Höhe von 18.100 €.
- Das Ergebnis der Zuschlagserteilung des Oberbürgermeisters zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.937.675,32 EUR wird dem Hauptausschuss wie in der Begründung aufgeführt zur Kenntnis gegeben.
- Der Hauptausschuss genehmigt nachträglich den Eilbeschluss des Oberbürgermeisters zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 65.000,00 € in der Haushaltsstelle 58100.95230 – Ufersanierung Pfaffenteich- .
- Der Hauptausschuss billigt den Entwurf der Vorbereitenden Untersuchungen "Paulsstadt" mit dem Bericht über die Gründe für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes "Paulsstadt" und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Betroffenen gemäß § 137 Baugesetzbuch (BauGB).
- Die vorgelegte Städtebauliche Entwicklungskonzeption wird zur Kenntnis genommen. Auf dieser Grundlage erfolgt die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.
- Straßenbenennung Bebauungsplan Nr. 42.02/1 "Warnitz-Bahnhofstraße"
Die Erschließungsstraße soll den Namen „Oberer Kamp“ erhalten (siehe auch Kartenanlage).
- Die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 88100.96500 - Realisierung Ersatzstandort Veranstaltungsplatz - in Höhe von 90.000,-- Euro wird beschlossen.
- Die für 2005 anstehende PC-Ersatzbeschaffung erfolgt im Wege einer öffentlichen Ausschreibung gemeinsam mit den städtischen Unternehmen.
Der Oberbürgermeister wird zur Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlich günstigste Angebot ermächtigt.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Antrag (PDS-Fraktion)

Erinnerung an den mecklenburgischen Landespolitiker Wilhelm Höcker

Vorlage: 00466/2005

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag der PDS-Fraktion ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Antrag (PDS-Fraktion)

Barrierefreies Schwerin

DS 0878/2003

Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

Der Stadtvertretung wird empfohlen, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines umsetzbaren Konzeptes unter Beachtung der bauordnungsrechtlichen Einschränkungen und der finanziellen Möglichkeiten, sowie unter Einbeziehung des Beschlussvorschlages des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin zu beauftragen.

In diesem Zusammenhang sind auch die finanziellen Auswirkungen eines Beitritts zur Erklärung von Barcelona darzustellen. Das Konzept ist bis zum 30.11.2005 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bürgergesellschaften Solaranlagen

Vorlage: 00629/2005

Der Hauptausschuss verweist den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Änderung des Gesellschaftervertrages SAS

Vorlage: 00602/2005

Da der Gesellschaftervertrag der SAS im Zuge des Privatisierungsverfahrens ohnehin zu ändern ist, wird dieser Antrag zeitgleich mit der zu erarbeiteten Beschlussvorlage zur Änderung des Gesellschaftervertrages behandelt.

Der Hauptausschuss verweist den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorberatung in die Fraktionen.

Mit dem Beratungsergebnis und der Beschlussvorlage der Verwaltung erfolgt die Wiedervorlage im Hauptausschuss im Oktober 2005.

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Änderungsantrag: SPD-Fraktion

Unterrichtungspflichten der städtischen Gremien über wesentliche Vorgänge in den städtischen Gesellschaften

Vorlage: 00573/2005

Der Hauptausschuss verweist den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorberatung in die Fraktionen.

Der Antrag wird gemeinsam mit der Beschlussvorlage zur Kompetenzregelung behandelt.

Antrag (Gerd Güll)

Änderungsanträge: SPD-Fraktion / Fraktion Unabhängige Bürger

Erstellung einer Entwicklungskonzeption 2020 der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00527/2005

Die Verwaltung erarbeitet zur Zeit einen formellen Verfahrensvorschlag, dieser wird dem Hauptausschuss in Kürze vorgelegt.

5. Sonstige Informationen

KulturInformationsZentrum in der Schelfstadt eröffnet

Seit Mitte Juni hat das KulturInformationsZentrum, kurz KIZ genannt, im Brandensteinschen Palais, in der Puschkinstraße 13, geöffnet. Druckfrische Broschüren informieren über aktuellen Unterrichtsangebote an der Volkshochschule und am Konservatorium.

Gebäude des Konservatoriums saniert

Feierliche Eröffnung und Namensgebung „Brigitte Feldtmann-Saal“

Oberbürgermeister Norbert Claussen übergab am Donnerstag, dem 16. Juni, feierlich das sanierte Gebäude des Konservatoriums in der Puschkinstraße 6.

In dem grundlegend sanierten Gebäude gelang in anderthalbjähriger Bauzeit die Wiederherstellung von historischen Details. Im restaurierten Saal im Obergeschoss wurde eine der Achsen als Muster vergoldet.

In den separat hinzugewonnenen Räumen der ehemaligen Wagenremise ist nun der Jazz-Rock-Pop-Bereich und Musikinstrumente untergebracht, die im Haupthaus aufgrund ihrer Lautstärke zu sehr stören würden.

Auf dem Hof ermöglicht ein auf vier Stelzen verankertes Sonnensegel künftig vermehrt Open Air-Projekte.

Die Sanierungskosten des Konservatoriums von ca. 2.900.000 Euro wurden im Rahmen von Städtebaufördermitteln durch den Bund, das Landesförderinstitut des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die EGS Entwicklungsgesellschaft als Treuhänderische Sanierungsträgerin der Landeshauptstadt Schwerin und natürlich die Landeshauptstadt selbst gefördert.

93. Bunsen-Kolloquium

OB Claussen empfing Wissenschaftler, Forscher und Unternehmer

Oberbürgermeister Norbert Claussen empfing am Donnerstag, dem 16. Juni, in der Orangerie des Schweriner Schlosses 70 Wissenschaftler, Forscher und Unternehmer. Die HIAT gGmbH veranstaltete zusammen mit der Deutschen Bunsen-Gesellschaft für Physikalische Chemie DBG eine wissenschaftliche Tagung – das 93. Bunsen-Kolloquium. Wissenschaftler und Fachleute aus den Bereichen Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie diskutierten spezifische Fachthemen. OB Claussen: „Mit der Fachtagung zeigt die HIAT und wir als Stadt, dass hier nicht nur Firmen ansässig sind, sondern auch Forschung betrieben wird. Mit Hilfe des Instituts soll gerade die wissenschaftliche Entwicklung und Anwendung forciert werden. Die HIAT dokumentiert das wirtschaftliche Interesse der Landeshauptstadt an der weiteren Entwicklung wichtiger Kompetenzfelder im Technologiepark Schwerins.“

OB Claussen zu Besuch bei Airsense im Technologiepark

Oberbürgermeister Norbert Claussen besuchte am Mittwoch, dem 22. Juni, das Unternehmen WMA Airsense Analysetechnik im Technologiezentrum in der Hagenower Straße. Airsense ist ein innovatives Unternehmen, das sich zur Aufgabe gemacht hat, hochqualifizierte Messtechnik zu entwickeln und anzuwenden. Produziert werden Geräte zur Messung von Gasen wie beispielsweise Gas Sensoren Arrays und Elektronische Nasen. „Unsere neuste Erfindung ist das tragbare System zur Erfassung von chemischen Gefahrenstoffen. Der sogenannte Gasdetektor ist weltweit einmalig“, berichtet freudig Geschäftsführer Dr. Andreas Walter. Der Detektor wurde speziell entwickelt, um gefährliche Gase im Einsatz bei Katastrophen, Feuer oder Chemieunfällen zu überwachen. Derzeit werde das Produkt den Berufsfeuerwehren angeboten. Großer Nachfrage erfreut sich der Gasdetektor bereits in Italien. OB Norbert Claussen: „Ein Unterneh-

men wie Airsense stärkt die Landeshauptstadt nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht. Durch die Vermarktung der Produkte weltweit trägt Airsense den Namen unserer Stadt über die Landesgrenzen hinaus. Wir werden als Stadt auch in Zukunft alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um das Unternehmen zu unterstützen.“

Auch bietet Airsense Serviceleistungen an. Zu dem Spektrum gehören unter anderem Laboranalysen im Bereich Abgas-, Prozess- und Luftanalytik sowie Geräuschmessungen für Industrie- und Privatkunden. Derzeit beschäftigt das Unternehmen in Schwerin zehn Mitarbeiter.

Neue 3- Feld-Sporthalle auf der Reiferbahn Fördermittelbescheid übergeben

Sozialministerin Dr. Marianne Linke übergab am Donnerstag, dem 14. Juli, an Sportdezernent Hermann Junghans einen Fördermittelbescheid für den Neubau der 3-Feld-Sporthalle des Gymnaisums Fridericianum. Mit dem Bau der Halle, die nicht nur für den Schulsport sondern auch für den Vereinssport genutzt werden wird, soll im Frühjahr des kommenden Jahres begonnen werden. Als Standort ist eine Fläche von 4.000 m² auf der Reiferbahn nahe der Wallstraße vorgesehen, da die Sporthalle aus Platzgründen nicht direkt neben der Schule errichtet werden kann. Die 118 wöchentlichen Sportstunden absolvieren die Schüler des Fridericianums derzeit in vier verschiedenen Sporthallen im gesamten Stadtgebiet. Mit der modernen neuen Sporthalle wird eine ganz neue Qualität und vor allem Sportunterricht vor Ort erreicht. Auch für die weiblichen Handballer des SV-Grün-Weiß Schwerin e.V. verbessern sich die Trainingsmöglichkeiten grundlegend. Ein weiterer Schritt, die Sportart Handball in der Landeshauptstadt zu fördern und als Aushängeschild Schwerins zu präsentieren.

Geplant ist die Fertigstellung der Sporthalle im I. Quartal 2007. Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 2,86 Mio. Euro.

Industriepark „Göhrener Tannen“ Nach viermonatiger Bauzeit Fährweg für den Verkehr freigegeben

Wirtschaftsminister Dr. Otto Ebnet und Stellvertretende Oberbürgermeisterin Heidrun Bluhm gaben gemeinsam am Montag, dem 18. Juli, den Fährweg im Industriepark „Göhrener Tannen“ für den Verkehr frei. Die Entscheidung des Unternehmens FLAMMAEROTEC GmbH & Co.KG., sich im Industriepark anzusiedeln, hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Stadt mit dem ersten Bauabschnitt der äußeren Erschließung beginnen konnte. Im Rahmen der äußeren Erschließung des Industrieparks, die Ende April dieses Jahres begann, wurden mit dem Neu- und Ausbau des bestehenden Fährweges, der technischen Erschließung und dem Anschluss an die Carl-von-Linde-Straße sowie dem dazugehörigen Fuß- und Radweg die grundlegenden Voraussetzungen für diese erste Ansiedlung geschaffen. Mit der Fertigstellung dieses Teilabschnittes der äußeren Erschließung hat die Stadt den Beginn umfangreicher Erschließungsmaßnahmen im Industriepark „Göhrener Tannen“ eingeleitet. Im kommenden Jahr werden die technischen Medien wie Gas, Strom, Wasser und Schmutzwasser an den westlichen Bereich (Schwerin-Süd) herangeführt. Weiterhin ist die innere Erschließung des östlichen Bereiches auf einer Teilfläche von ca. 100 ha geplant.

Das Investitionsvolumen der gesamten Maßnahme beläuft sich auf 6,3 Mio. Euro. Der gerade fertiggestellte erste Bauabschnitt kostete 2,2 Mio. Euro. Möglich gemacht haben die Erschließung des Industrieparks „Göhrener Tannen“ die großzügigen Landeszuwendungen aus dem „Programm zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur“ und die Sonderbedarfszuweisungen. Die Zuwendungsbescheide in Höhe von 5,3 Mio. Euro und 560.000 Euro übergab das Land der Stadt bereits im Dezember des vergangenen Jahres.

Chinesische Delegation besuchte Landeshauptstadt Zhengzhou und Schwerin wollen auf wirtschaftlicher und kultureller Ebene enger zusammenarbeiten

Zhengzhou – die Landeshauptstadt der chinesischen Provinz Henan war im März dieses Jahres das Ziel von Oberbürgermeister Norbert Claussen und Schweriner Unternehmern, um die wirtschaftlichen Beziehungen weiter auszubauen.

In Weiterführung der partnerschaftlichen Beziehungen besuchte vom 21. bis 24. Juli eine Delegation aus Zhengzhou die Landeshauptstadt.

Schwerpunkte des Besuches der Vertreter aus Verwaltung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus waren neben einer Vereinbarung über zukünftige partnerschaftliche Beziehungen zwischen den Landeshauptstädten Schwerin und Zhengzhou die Entwicklung von wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen. Oberbürgermeister Norbert Claussen: „Wir wollen durch intensive politische Kontakte auf kommunaler Ebene für unsere Unternehmen die notwendigen Rahmenbedingungen für wirtschaftlich erfolgreiche Geschäfte schaffen. Darüber hinaus sollen die Geschäftsbeziehungen in den Bereichen Software, Umwelttechnologie und Medizintechnik vorangetrieben werden.“

Landeshauptstadt wirbt in Wuppertal Promotiontour und Imagekampagne soll Städtepartnerschaft zum Leben erwecken

Am 9. August startete im Wuppertaler ECE-Center „City-Arkaden“ die bundesweite Ausstellung „Schwerin – Perle im Spiegel der Seen“. Unter den Stichworten : „bekannt“, „beschaulich“, „mit-tendrin“, „innovativ“, „aktiv“, „faszinierend“ und „einladend“ zeigten 47 Tafeln mit einer Größe von 1,70 Meter mal 1Meter Schwerin bis zum 13. August von der schönsten Seite. Wunderschöne Bildmotive machten neugierig auf eine Reise in die Landeshauptstadt. Schwerins Oberbürgermeister Norbert Claussen eröffnete die Ausstellung am 9. August. Im Beisein führender Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Verwaltung nutzte Claussen die Möglichkeit, die Landeshauptstadt mit ihrem besonderen Flair und Facettenreichtum sowie ihren sportlichen und kulturellen Höhepunkten vorzustellen. Gleichzeitig war die Ausstellungseröffnung Startschuss für eine breit angelegte Imagekampagne für die Landeshauptstadt, die gemeinsam durch die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und Tourismus und der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin GmbH entwickelt wurde. Unter dem Motto „Verliebt in Schwerin“ wird mit vier ausgewählten spritzigen Motiven im Stadtgebiet von Wuppertal mit City-Light-Postern (119 x 170 cm) an über 160 Standorten ergänzend für die Landeshauptstadt Mecklenburg-Vorpommerns geworben. Am 10. August trafen sich Wirtschaftsförderer beider Städte. Auch Stippvisiten Wuppertaler Unternehmen standen auf dem Programm.

Teil-Baugenehmigung für Grand Media-Hotel erteilt

Eine Perle der Landeshauptstadt soll aufpoliert werden: Ende September schloss das Strandhotel in Zippendorf seine Pforten. OB Norbert Claussen händigte im August die erste Teil-Baugenehmigung für das künftige Grand Media Hotel- und Kongresszentrum aus. Für zirka 29 Millionen Euro plant Wolfgang Haupt von der Strand Hotel Schwerin GmbH den Um- und Ausbau des Gebäudes zu einem mit Multimedia-Technik ausgestatteten Tagungshotel.

„Mit der Genehmigung steht baurechtlich dem als Anbau geplanten Kongressbereich, dem Anlegen einer Zufahrt von der Bosselmann-Straße nichts mehr im Wege“, sagte Schwerins Stadt-oberhaupt. Zugleich sehe der erste Bauabschnitt einen Teich als Regenrückhaltebecken und einen Lärmschutzwall vor. „Unser Konzept beinhaltet im Anschluss an diese Investitionen, das denkmalgeschützte Hotelgebäude zu renovieren“, ergänzte Wolfgang Haupt bei der Übergabe. Dafür seien die kommenden Wintermonate vorgesehen. Doch zunächst laufe die Ausschreibung, um frühere Garagen auf dem Hotel-Areal abreißen zu können. Zugleich erwarte die Strand Hotel Schwerin GmbH laut Haupt in den kommenden Tagen und Wochen die Angebote für die Tiefbauarbeiten.

„Ganz ohne einen Eingriff in die Natur lässt sich ein Projekt dieser Größenordnung nicht umsetzen“, so OB Claussen und warb damit um Verständnis bei den Zippendorfern. Damit sprach er das vorgesehene Umpflanzen und Fällen von einigen Bäumen an. Allerdings konnte deren Anzahl durch eine verringerte Gehwegbreite reduziert werden. Auch an den Stellen, an denen Bäume die Feuerwehrezufahrt nicht behinderten bzw. bruch- und standsicher seien, bleiben die Sauerstoffspender laut Baugenehmigung stehen.

Vertreter von Kunststoff-Unternehmen diskutierten mit OB Norbert Claussen Branchenfirmer machen Wirtschaftsstandort Schwerin interessant

Schwerin ist mit dem früheren Plastverarbeitungswerk nicht nur ein geschichts- und traditionsträchtiger Ort der Kunststoffverarbeitung in der Region - in der Stadt sind auch heute Firmen dieser Branche erfolgreich tätig. Zehn Unternehmen und Vertreter der Hochschule Wismar folgten am 3. August der Einladung von OB Norbert Claussen zum 2. Branchengespräch. Gastgeber war die Schoeller Arca Systems GmbH in Sacktannen.

„Die Kunststoffverarbeitung/Kunststofftechnik ist eines der wichtigsten und zukunftsfähigsten Kompetenzfelder in der Schweriner Region“, sagte OB Claussen in seinem Grußwort. Innovative Ideen, kluges Vernetzen und stetige Entwicklung neuer Produkte gekoppelt mit einer flexiblen Marktanpassung seien Pfeiler des Erfolges. Künftig käme es allerdings darauf an, dieses Potenzial auch in der Werbung nach Außen noch wirksamer darzustellen. Claussen: „Dies stärkt letztlich den Wirtschaftsstandort und macht Schwerin noch interessanter.“

In der Diskussion beleuchteten die Gesprächsteilnehmer die aktuelle Situation ihrer Branche einschließlich der Rahmenbedingungen für ihre Unternehmen. Im kommenden Jahr soll es die dritte Auflage des Branchengesprächs geben.

Oberbürgermeister übergab neue Heimstätte an Sportfreunde des Burgseevereins Stadt beteiligt sich mit 60.000 Euro an dem Projekt - Norbert Claussen lobt Eigeninitiative

Die mehr als 200 Mitglieder des Burgseevereins der Landeshauptstadt haben eine neue Heimstätte: den Sportplatz an der Von-Stauffenberg-Straße. Auf der Grundlage eines langfristigen Nutzungsvertrages errichtete der Verein ein eigenes Funktionsgebäude mit Mehrzweckraum, Kraftraum, Küche sowie Garage. Konkret handelt es sich bei dem Neubau um einen Anbau an das bestehende städtische Umkleide- und Sanitärgebäude.

Bei der Übergabe am 6. August dankte Oberbürgermeister Norbert Claussen den Sportlern für ihr Verständnis und ihr Engagement: „Sie haben zahlreiche Dinge wie etwa Fenster, die Alarmanlage, die Nachtspeicheröfen, diverse Lampen oder die Eingangstür aus dem alten Sportlerheim am Burgsee ausgebaut und hier neu eingebaut.“ Zudem setzten Mitglieder des Sportvereins in den Vorwochen die Zaunanlage auf den neuen Platz in der Von-Stauffenberg-Straße um, übernahmen Malerarbeiten im städtischen Objekt und legten einen Hartplatz mit Flutlichtanlage an.

Insgesamt beteiligte sich der Schweriner Verein mit Geld und Eigenleistungen im Wert von 25.000 Euro an dem Projekt. Die Stadt Schwerin schoss 60.000 Euro zu, der Landessportbund 50.000 Euro. Darüber hinaus spendete die Sparkasse Schwerin 10.000 Euro.